

**Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter und interpersoneller Gewalt
im Aachener Tauchclub e.V.**



Aachener Tauchclub e.V.
Postfach 10 01 39 · 52001 Aachen
Der ATC im Internet: <http://www.atc-ev.de>
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Vorbemerkung:

Dieses Schutzkonzept wurde auf Basis des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt im Tauchsport NRW e.V. mit Hilfe des Handlungsleitfadens für Vereine des Landessportbund NRW vom Vorstand in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem erweiterten Vorstand und engagierten Vereinsmitgliedern des Aachener Tauchclub e.V., erarbeitet.

**Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter und interpersoneller Gewalt
im Aachener Tauchclub e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Präambel	3
2. Gültigkeitsbereich	4
3. Risikoanalyse	5
3.1. Risikobereiche	5
3.2. Risiken, welche durch die Infrastruktur von Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfstätten und Tauchplätze gegeben sein können	7
3.2.1. Schwimmbäder und Turnhallen:	7
3.2.2. Aus- und Fortbildungsorte, Veranstaltungsorte bei Wettkämpfen und Ausfahrten:..	7
4. Organisatorisch präventive Maßnahmen.....	8
4.1. Persönliche Eignung	8
4.2. Aus- und Weiterbildung	8
4.3. Selbstverpflichtung: Ehrenkodex	8
4.4. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung gem. §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII	9
5. Verhaltensregeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Tauchlehrer*innen.....	11
5.1. Verhaltensregeln für Schwimmbäder und Turnhallen	12
5.2. Verhaltensempfehlung für Ausbildungsorte:	12
5.3. Verhaltensempfehlung für Schwimmbäder und Turnhallen:	12
6. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	13
7. Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Vermutung und konkreter Gefährdung	14
7.1. Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen	14
7.2. Einbezug von professioneller externer Unterstützung	14
7.2.1. Externe Anlaufstellen	15
8. Vertrauenspersonen, Information, Evaluation und Weiterentwicklung	16
8.1. Beschwerdemanagement / Vertrauenspersonen	16
8.2. Information von Sportler*innen und Eltern	16
8.3. Wir arbeiten an unseren Standards	17
9. Änderungsverlauf	17
10. Anlagen	17

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Aachener Tauchclub e.V.

1. Einleitung / Präambel

Der Aachener Tauchclub e.V. (ATC) ist als Verein im Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Verband Deutscher Sporttaucher e.V. organisiert und übernimmt ausdrücklich die Grundsätze zum Umgang und zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und allen anderen Mitgliedern und Funktionsträgern. Die nachfolgend formulierten Grundsätze wurden an die spezifischen Gegebenheiten im ATC angepasst.

Als lokaler Verein für den organisierten Tauchsport in Aachen bietet der ATC allen Menschen, die sich im Tauchsport engagieren, den Tauchsport erlernen und ausüben wollen, Räume und Möglichkeiten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, Talente und Begabungen entfalten können.

Der ATC setzt sich für das Wohlergehen seiner Sportler*innen, insbesondere aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für seine aktiven Funktionsträger*innen, ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport hat der Vorstand des ATC am 20.03.2023 per Beschluss als feste Aufgabe in seinen Vorstandspflichten verankert.

Die Grundsätze zum Umgang mit diesem Thema wurden den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung am 28.09.2025 in Form dieses Schutzkonzeptes vorgestellt und per Mehrheitsbeschluss als Ordnung verabschiedet.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns der Verantwortlichen muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, welches Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und allen anderen Mitgliedern – mit und ohne Behinderung – sowie für den ATC aktive Funktionsträger*innen im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schafft der ATC Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Kindern und Jugendlichen, stärken und schwächere Sportler*innen schützen soll. Der ATC entwickelt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Der ATC schafft Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

Alle Schutzmaßnahmen sollen ausdrücklich kein Misstrauen gegenüber den Vereinsmitgliedern, Gästen, Externen und im speziellen den Ausbilder*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und anderen ehrenamtlich tätigen Personen signalisieren. Alle Maßnahmen und Hinweise in dieser Konzeption sollen dazu

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Aachener Tauchclub e.V.

dienen, kritische Situationen durch eine Kultur des aktiven und bewussten Hinsehens zu erkennen und vorzubeugen, falsche Anschuldigungen zu vermeiden und sich vor solchen zu schützen.

Der ATC ist sich den Chancen und Risiken, die mit seiner besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst. Zum einen bietet die Freizeitgestaltung im Tauchsport viel Potential zur körperlichen und seelischen Stärkung der Mitglieder. Zum anderen bergen körperliche und emotionale Nähe bei der Ausübung des Tauchsports auch die Gefahr von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch.

In diesem Bewusstsein ist es notwendig, sich mit wirksamen Präventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen und Standards und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Hierbei ist eine Sensibilisierung aller Beteiligten erforderlich, um Gefahrensituationen zu erkennen und nach Möglichkeit zu vermeiden sowie bei jeder Form sexualisierter Gewalt hinzusehen, zu handeln und keine Bagatellisierungen zuzulassen.

2. Gültigkeitsbereich

Der ATC schreibt die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der Satzung fest, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Der ATC schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Dieses Schutzkonzept hat im Regelwerk des ATC den Rang einer Ordnung und wird vom Vorstand und der Arbeitsgruppe beraten und auf der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss verabschiedet oder geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des ATC.

3. Risikoanalyse

3.1. Risikobereiche

Die für eine Risikoanalyse relevanten Personen(-gruppen) im Tauchsport setzen sich wie folgt zusammen (nicht abschließende Aufzählung):

Sportler*innen:

Kinder und Jugendliche und Erwachsenen, Schutzbefohlene im breiten-, wettkampf- und leistungssportorientierten Training, in der Tauchausbildung oder bei Freizeiten, Begegnungen und Fortbildungen.

Funktionsträger*innen:

Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Kampfrichter*innen und Ausbilder*innen in der Tauchausbildung oder den einzelnen Tauchsportarten und Vorstand bzw. erweiterter Vorstand.

Angehörige:

Eltern bzw. Kinder und weitere Verwandte.

Dritte:

- inaktive Mitglieder,
- Zuschauende,
- Passanten,
- Interessierte,
- Vereinsfremde,
- Fahrer*innen bei Fahrgemeinschaften

Diese können in folgenden wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnissen zueinanderstehen:

- Sportler*innen zu anderen Sportler*innen
- Sportler*innen zu Funktionsträger*innen
- Sportler*innen zu Dritten
- Funktionsträger*innen zu anderen Funktionsträger*innen
- Funktionsträger*innen zu Dritten
- Angehörige zu Sportler*innen
- Angehörige zu Funktionsträger*innen

Weitere Abhängigkeitsverhältnisse können durch die Länge der Vereinszugehörigkeit, Qualifikation und Erfahrung in der Ausübung des Sports oder Altersunterschiede entstehen.

Allgemeine Risiken oder Begegnungen mit Konfliktpotential mit und ohne persönlichen Körperkontakt in teils alltäglichen Situationen sind beispielsweise:

- Sportliche Angebote bereits ab dem Kindesalter, Beziehung zu Übungsleiter*innen kann somit früh beginnen

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Aachener Tauchclub e.V.

- Sportliche Aktivitäten über einen längeren Zeitraum führen zu einem Vertrauensverhältnis
- Zur Vermeidung von Unfällen sind ggf. Zugriffe unumgänglich (auch unbeabsichtigt an sensiblen Körperteilen möglich)
- Einschätzung, ob bestimmte Hilfestellungen und -griffe notwendig oder nicht notwendig sind, ist nicht einfach, situationsbedingt und meist spontan
- Hilfestellungen, insbesondere beim Anfängerschwimmen und -tauchen
- Körperkontakt beim Unterwasserrugby
- Begleitetes Tauchen mit Körperkontakt (bspw. Schnuppertauchen oder Disabled Diving)
- Kleidung der Sportler*innen insbesondere der Taucher*innen
- Es gehört zur Sportart, dass sich die Blicke häufig auf den Körper der Sportler*innen richten
- Angehörige von Kindern in der Umkleide des jeweils anderen Geschlechts
- Einsatz von Handys/Smartphones oder UW-Foto/Video-Kamera
- Technikübungen an Land: Das Führen von Armen und Beinen der Taucher*innen
- Massagen, Sauna, Duschen oder sonstige den Sport unmittelbar begleitende Aktivitäten
- Abschleppübungen im Rahmen der Erlangung der Rettungsfähigkeit in der Tauch- und Schwimmausbildung
- Fahrgemeinschaften

3.2. Risiken, welche durch die Infrastruktur von Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfstätten und Tauchplätze gegeben sein können

3.2.1. Schwimmbäder und Turnhallen:

- Dusche und Umkleidekabinen
- Dusch- und Umkleidesituationen
- Sammelumkleiden, insbesondere nicht geschlechtlich getrennte Umkleiden
- Verwinkelte, unübersichtliche Zugänge, lange Wege
- Zugangskontrollen durch Hallenpersonal
- Tribüne, Fenster, Publikumsverkehr
- Trainingsbetrieb anderer Vereine
- Möglicher Zugang durch Unbefugte
- Materialräume
- Sanitätsräume
- Treff- und Sammelpunkte
- Toiletten/WC

3.2.2. Aus- und Fortbildungsorte, Veranstaltungsorte bei Wettkämpfen und Ausfahrten:

- Gemeinsame oder fehlende sanitäre Anlagen
- Umkleidesituationen ohne Räume oder Kabinen
- Möglicher Zugang durch Unbefugte
- Publikumsverkehr
- Lange Laufwege
- Unübersichtliche oder abgelegene Gelände
- Verschiedene Ausbildungsgruppen, Gruppen anderer Vereine
- Übernachtungen in Gemeinschaftsunterkünften
- Übernachtungen in Zelten

4. Organisatorisch präventive Maßnahmen

4.1. Persönliche Eignung

Der Vorstand überprüft alle einzusetzenden Funktionsträger*innen hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung entsprechend ihres Einsatz- und Aufgabenfeldes. Hierbei stehen die Persönlichkeit sowie die fachliche Qualifikation im Vordergrund.

4.2. Aus- und Weiterbildung

Durch ein regelmäßiges Schulungsangebot, durch Informationsblätter, eLearning und Präsenzveranstaltungen unterstützen der VDST und der TSV NRW die Funktionsträger*innen im Verband und den Vereinen beim Umgang mit der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt, sowie mit dem konkreten Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt. Dies ergänzt das Angebot der Landes- und Kreis-/Stadtsporthünde, wie zum Beispiel Sensibilisierungsseminare (LSB kurz & gut), Ansprechpartner Schulung und weitere.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Aachener Tauchclub e.V., bei Erwerb und bei Verlängerung von im VDST und im TSV NRW ausgegebenen Lizenzen sind alle Funktionsträger*innen verpflichtet eine Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt nachzuweisen. Im Rahmen der Lizenzausbildung ist eine solche Fortbildung integriert.

Allen weiteren Funktionsträger*innen wird die Teilnahme an einer Fortbildung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt während ihrer Amtsperiode empfohlen.

4.3. Selbstverpflichtung: Ehrenkodex

Im Aachener Tauchclub e.V. bildet der Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) den minimalen Verhaltensmaßstab für Vereinsmitglieder.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im oder für den Aachener Tauchclub e.V. unterschreiben alle Funktionsträger den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes DOSB. Es ist jeweils die aktuelle Version des Ehrenkodex zu verwenden.

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Aachener Tauchclub e.V.

Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes DOSB (Stand 17.08.2019)

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion jederzeit bewusst und nehme diese wahr. Ich bemühe mich um pädagogisch verantwortliches Handeln. Ich erkenne mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und ziehe aus diesen niemals Vorteile. Mein besonderer Schutz gilt den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Verbands- und Vereinsarbeit, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander; dieses Vertrauen werde ich nicht zum Schaden mir anvertrauter Personen ausnutzen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Tauchen ist eine Sportart, bei der direkter, enger Körperkontakt eine Rolle spielt und bei einigen Handlungsabläufen unabdingbar ist. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. Ich gestalte die Beziehung zu den zu betreuenden Tauchern transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur, Um- und Mitwelt anleiten.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, wirtschaftlicher Stellung, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, verbaler oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich bekämpfe diffamierende oder beleidigende Äußerungen über andere, insbesondere im Hinblick auf Können, sportliche Leistung und persönlicher Wertschätzung. Ich unterlasse jede Form der Belästigung und behandle andere fair, höflich und mit Respekt.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich beuge Suchtgefahren durch beispielsweise Drogen-, Nikotin- oder Alkoholmissbrauch vor. Ich wirke ihren negativen Auswüchsen durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion bestmöglich entgegen.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes. Ich versichere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauchs oder anderen ähnlich gelagerten Vergehen gegen mich weder ein Ermittlungsverfahren, weder eine Anklage anhängig ist, noch eine Verurteilung vorliegt.

Der Ehrenkodex muss im regelmäßigen Abstand von maximal 5 Jahren von Funktionsträger*innen neu unterschrieben werden. Er wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen.

4.4. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung gem. §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII

Alle im Aachener Tauchclub e.V. in einer möglichen Jugend Abteilung aktiven Funktionsträger*innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) im regelmäßigen Abstand von maximal 5 Jahren vorlegen. Davon bleiben anderweitige gesetzliche Vorgaben unberührt. Die Kosten trägt die Vereinskasse nach

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Aachener Tauchclub e.V.

Beantragung beim Vorstand. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen. Lediglich die Einsichtnahme wird dokumentiert und archiviert. Das eFZ selber verbleibt bei dem Funktionsträger. Die Dokumentation der Einsichtnahme von eFZ erfolgt gemäß gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen. Der Vorstand führt die Einsichtnahme nach dem Vier-Augen-Prinzip durch und ist für die ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich. Die Einsichtnehmenden dürfen nicht verwandt, verschwägert oder verpartnert sein. Lebensabschnittsgefährte und Angehörige sind generell von der Einsichtnahme ausgeschlossen. **Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a Abs. 2 und 4 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Kinder- und Jugendhilfe) aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer*innen geeignet und können nicht im Aachener Tauchclub e.V. als Funktionsträger*in eingesetzt werden.**

Gemäß §72a Abs.2 und 4 SGB VIII sind das Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

5. Verhaltensregeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Tauchlehrer*innen

Für den Trainingsbetrieb, für die Durchführung von Tauchlagern und für die Organisation von anderen Ausfahrten dienen folgende Verhaltensregeln. Sie haben sowohl den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und allen anderen Mitgliedern vor Gewalt aller Art als auch den Schutz von Funktionsträger*innen vor einem falschen Verdacht im Blick. Insbesondere bei Schnupperkursen und in der Anfängerausbildung kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle notwendigen Handlungen und Situationen, die als grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, bekannt sind. Daher muss in diesen Situationen besonderes Augenmerk auf Aufklärung gesetzt werden.

1. Kein Duschen bzw. Übernachten eines einzelnen Erwachsenen mit Kindern/Jugendlichen:

Einzelne Erwachsene duschen nicht alleine mit Kindern und Jugendlichen (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich, sofern mindestens zwei Erwachsene anwesend sind. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

2. Keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen:

Es wird nichts Persönliches sowie „Geheimnisse“ oder Vertraulichkeiten mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit Kindern oder Jugendlichen. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.

3. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen:

Körperliche Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen gewollt sein beziehungsweise dürfen das sportartentypische, aus Sicherheitsgründen notwendige oder pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

4. Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche:

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer/einem weiteren Funktionsträger*in abgesprochen sind.

**Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter und interpersoneller Gewalt
im Aachener Tauchclub e.V.**

5. Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich von Funktionsträger*innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

6. Begleiteter Transport von Kindern/Jugendlichen:

Kinder und Jugendliche müssen von einem Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter zum Tauchplatz begleitet und dort beaufsichtigt werden.

Transparenz im Handeln:

Wird von einer der vorgenannten Verhaltensregeln aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren unabhängigen Funktionsträger*in abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Hiervon sind ausgeschlossen die zuvor genannten Regeln 1, 2 und 3. Hierbei stellt ein verwandtschaftliches Verhältnis von einem Funktionsträger*in zu einem Kind / Jugendlichen (im speziellen das Eltern-Kind-Verhältnis) einen guten Grund dar um von allen zuvor genannten Regeln (bis auf Regel 3) abzuweichen.

5.1. Verhaltensregeln für Schwimmbäder und Turnhallen

Kein Aufenthalt nur zu zweit in Schwimmbädern und Turnhallen.

Das „Sechs Augen Prinzip“ muss eingehalten werden. Das heißt, dass immer drei Personen anwesend sein müssen.

Kontrollen müssen deutlich angekündigt werden.

Zur Kontrolle von Umkleiden vor Verlassen der Trainingsstätte oder bei Notfällen ist das Betreten durch den/die jeweiligen Funktionsträger*in durch Klopfen an der entsprechenden Tür und Rufen anzukündigen. Bevorzugt sollen Kontrollen von gleichgeschlechtlichen Personen durchgeführt werden. Hierzu kann ein/e Funktionsträger/in die Person beauftragen.

5.2. Verhaltensempfehlung für Ausbildungsorte:

Mit Unbekannten keine abgelegenen (Ausbildungs-)Orte aufsuchen.

Allen Vereinsmitgliedern wird empfohlen nicht mit Ihnen unbekannten Personen an entlegene Ausbildungsplätze zu fahren beziehungsweise sich dort zu treffen.

5.3. Verhaltensempfehlung für Schwimmbäder und Turnhallen:

Zum Schutz von Funktionsträger*innen soll der Trainingsort nicht alleine abgeschlossen werden:

Alle Vereinsmitglieder werden ermutigt Funktionsträger*innen nicht alleine den Trainingsort abschließen zu lassen.

6. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der ATC kann kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien durch seine Mitglieder nehmen. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Erziehungsberechtigten bzw. den Mitgliedern selbst. Jedoch werden, wo immer es möglich ist, die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen dazu angehalten, in jeglicher Kommunikation Respekt und Umsicht walten zu lassen. Auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos muss strikt verzichtet werden. In der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Newsletter, soziale Netzwerke usw.) wird darauf geachtet, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen wird ebenso darauf geachtet, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos werden nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, bzw. gemäß den Vorgaben zum Umgang mit Bildern in den Sozialen Medien veröffentlicht. Hinsichtlich der Anfertigung und Verwendung von Fotos und Videos wird auf die Datenschutzerklärung des ATC verwiesen.

Funktionsträgern ist es untersagt, individuelle Chats mit einzelnen minderjährigen Vereinsmitgliedern zu unterhalten. Jegliche Kommunikation muss über den/die Erziehungsberechtigte/n erfolgen.

7. Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Vermutung und konkreter Gefährdung

7.1. Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen

Ein Gespräch mit einer/einem Betroffenen ergibt sich spontan und ist nicht planbar. Es ist sensibel, ein großer Vertrauensbeweis und vermutlich das Ergebnis großer Verzweiflung. Der Verlauf ist individuell und nicht vorhersehbar.

Während eines vertraulichen Gesprächs wird Betroffenen einfühlsam, ruhig und sachlich durch geschulte Vertrauenspersonen zugehört. Es wird geglaubt, was mitgeteilt wird. Vertrauenspersonen werden klare Stellung gegen Übergriffe jeglicher Art beziehen. Die Vertrauenspersonen haben einen klaren Handlungsleitfaden zur Hand an dem Sie sich orientieren werden und durch das Gespräch führen.

Niemand wird Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können. Im Rahmen des Gesprächs wird über Hilfsangebote informiert und gegebenenfalls auf Wunsch dorthin vermittelt. Außerdem wird über das Recht einer Strafanzeige informiert. Es findet keine Konfrontation zwischen Betroffenen und Beschuldigten statt.

7.2. Einbezug von professioneller externer Unterstützung

Allen Vereinsmitgliedern steht professionelle externe Unterstützung zu. Daher folgendes wir der Empfehlung des TSV NRW: „Holt euch professionelle Hilfe von außen und das von Beginn an“. Externe Fachstellen sind darauf spezialisiert mit Verdachtsfällen umzugehen, Übergriffe zu erkennen und professionell zu handeln. Sie sind die Spezialisten, die alle Betroffenen bestmöglich unterstützen können. Sie sind auch diejenigen, die weitere Schäden an Personen und Schäden für den Verein abwehren können.

Daher kooperiert der ATC mit dem Stadtsportbund der Stadt Aachen und der Beratungsstelle Kinderschutzbund, Frauen und Männer.

**Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter und interpersoneller Gewalt
im Aachener Tauchclub e.V.**

7.2.1. Externe Anlaufstellen

Allgemein:

Organisation	Kontakt
Polizei Aachen Prävention Opferschutz Opferhilfe	0241 9577-34401
Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit)	116006 (täglich 07:00-22:00 Uhr)
N.I.N.A: Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800-22 55 530 (Mo,Mi,Fr 09:00-14:00 Uhr; Di,Do 15:00-20:00 Uhr)

Für Kinder und Jugendliche:

Organisation	Kontakt
Kinderschutzbund Aachen	0241/ 949940
Rückhalt e. V. Aachen	0241-542220
Rückhalt e. V. Stolberg	02402-9976391
Notruf-Nummer bei Hinweisen auf Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern	0241 432-5151
Amt für Kinder, Jugend und Familie Städteregion Aachen	0241 5198-80007
Eschweiler Kinderschutzbund	02403 32285
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund)	116 111 (Mo-Sa 14:00-20:00 Uhr)

Für Erwachsene mit weiblicher Geschlechtsidentifikation:

Organisation	Kontakt
Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	116016

Für Erwachsene mit männlicher Geschlechtsidentifikation:

Organisation	Kontakt
RückHalt M – Beratungsstelle für von sexueller Gewalt betroffene Männer	0241-475 985 01
Hilfetelefon Gewalt an Männern	0800 1239900 (Mo-Do 08:00-20:00 Uhr, Fr 08:00-15:00 Uhr)

8. Vertrauenspersonen, Information, Evaluation und Weiterentwicklung

8.1. Beschwerdemanagement / Vertrauenspersonen

Der ATC übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Interne Anlaufstelle:

Der Vorstand des ATC benennt Vertrauenspersonen (sofern möglich eine Frau und ein Mann) in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt. Sie dienen als Ansprechpersonen bei Vorfällen und koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts. Sie sind nicht weisungsgebunden und dem Vorstand gegenüber keiner Rechenschaft schuldig. Sie sind ausschließlich dem Wohl derjenigen verpflichtet, die sie kontaktieren. In ihrer Funktion werden Sie vom Vorstand unterstützt.

Die Vertrauenspersonen sind persönlich ansprechbar oder über die E-Mailadresse praevention-w@atc-ev.de für die weibliche Vertrauensperson oder praevention-m@atc-ev.de für die männliche Vertrauensperson erreichbar. Die Namen sowie die Kontaktdaten werden auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

Alternativer Kontakt:

Aachener Tauchclub e.V.
z.Hd. Vertrauensperson ...
Postfach 10 01 39
52001 Aachen

8.2. Information von Sportler*innen und Eltern

In Informationsrunden mit minderjährigen Taucher*innen und Eltern, insbesondere den Aufnahmegesprächen, werden Verhaltenskodex und -regeln angesprochen. Darüber hinaus werden alle Neumitglieder im Rahmen der Willkommens E-Mail des Vorstands über die relevanten Aspekte der Vereinbarung mit Funktionsträgern*innen informiert. Es ist eine allgemeine Information auf der Website des ATC verfügbar.

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Aachener Tauchclub e.V.

8.3. Wir arbeiten an unseren Standards

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Trainingsterminen und -orten – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt im Verband sowie den Mitgliedsverbänden initiiert.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung informiert entweder die Ansprechperson oder der 1. Vorsitzende zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt.

9. Änderungsverlauf

Das Schutzkonzept tritt durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung des Aachener Tauchclub e.V. vom 28.09.2025 erstmalig in Kraft.

Änderungen:

Gremium	Datum des Beschlusses	Fassung gültig ab
Mitgliederversammlung	28.09.2025	29.09.2025

10. Anlagen

Die Anlagen wurden als separate Dokumente auf der VDST-Website und anderen Internetseiten veröffentlicht und haben Empfehlungscharakter:

- Arbeitshilfe zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Tauchsport
<https://www.vdst.de/download/arbeitshilfe-gegen-sexualisierte-gewalt/>
- Informationsblätter (nicht abschließend):
 - Informationsblatt für Kinder und Jugendliche
<https://www.vdst.de/download/informationsblatt-sexualisierte-gewalt/>
 - Informationsblatt für Trainer, Betreuer und Vereine
<https://www.vdst.de/download/informationsblatt-sexualisierte-gewalt-2/>
- Schulungskonzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Tauchsport
<https://www.vdst.de/ueber-uns/der-verband/praevention/>
- Ehrenkodex (Formblatt)
<https://www.vdst.de/ueber-uns/der-verband/ehrenkodex/>
- Selbstauskunft gem. §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII (Formblatt)
https://www.gesetze-im-internet.de/sqb_8/_72a.html
<https://www.vdst.de/download/formular-lizenzverlaengerung-inkl-sve/>
<https://www.vdst.de/download/dsj-orientierungsrahmen-erweitertefu%cc%88hrungszeugnisse/>

**Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter und interpersoneller Gewalt
im Aachener Tauchclub e.V.**

- Ergänzende Informationen des LSB NRW
<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport>

Aachen im September 28.09.2025

Der Vorstand des Aachener Tauchclubs e.V.